

Antrag

Hannover, den 30.01.2024

Fraktion der CDU

Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft durch Fortführung der Agrardieselregelung sichern - die Zukunftsfähigkeit der Küstenfischerei nicht gefährden

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Bundesverfassungsgericht hat den zweiten Nachtragshaushalt 2021 der Ampel-Bundesregierung mit Urteil vom 15. November 2023 für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Da mit dem Urteil Haushaltstricks rund um den „Klima- und Transformationsfonds“ untersagt wurden, musste die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2024 ein 17 Milliarden Euro großes Haushaltsloch stopfen.

Das Energiesteuergesetz sieht in § 57 vor, dass Betriebe der Land- und Forstwirtschaft eine Steuerentlastung in Höhe von 21,48 Cent je Liter Diesel beantragen können. Die Bundesregierung hatte im Dezember 2023 zunächst angekündigt, diese Regelung abschaffen zu wollen. Im Januar 2024 nahm die Bundesregierung diesen Änderungsvorschlag zurück und kündigte stattdessen an, die Agrardieselregelung in drei Schritten in den Jahren 2024 bis 2026 abschaffen zu wollen. Für die Landwirtschaft würde das Ende der Agrardieselentlastung nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen eine Mehrbelastung von 450 Millionen Euro pro Jahr bedeuten.

Von der ebenfalls angekündigten Abschaffung der Kfz-Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge ist die Bundesregierung zwischenzeitlich ebenfalls wieder abgerückt, plant aber, die dadurch entstehende Haushaltslücke mit Mitteln, die nach § 58 Abs. 2 WindSeeG (Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See) der Eröffnung von Zukunftsperspektiven für die Küstenfischerei dienen sollen, aufzufüllen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Bundeshaushalt in der jetzigen Form im Bundesrat nicht mitzutragen und zu beantragen, dass der Vermittlungsausschuss nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes einberufen wird,
2. einen Änderungsantrag für den Vermittlungsausschuss vorzulegen mit dem Ziel,
 - a) die Agrardieselregelung in der bisherigen Form so lange unverändert fortzuführen, bis technisch und ökonomisch wettbewerbsfähige Alternativen zum Dieselantrieb für land- und forstwirtschaftliche Maschinen am Markt verfügbar sind, und
 - b) zu verhindern, dass geringere Belastungen der Landwirtschaft durch die Kürzungen der finanziellen Mittel aus dem WindSeeG zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Küstenfischerei finanziert werden.

Begründung

Die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht sich eine Versorgung mit Lebensmitteln aus heimischer Produktion. Die deutsche Landwirtschaft kann diesen Wunsch nur erfüllen, wenn sie nicht zu höheren Kosten als die Landwirtschaft in anderen europäischen sowie außereuropäischen Ländern produzieren muss.

Für Bodenbearbeitung, Aussaat, Düngung, Pflanzenschutz und Ernte benötigen landwirtschaftliche Betriebe etwa 100 bis 120 Liter Diesel pro Hektar und Jahr. Kraftstoffe stellen daher in der modernen Landwirtschaft einen bedeutsamen Kostenblock dar.

In fast allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird Agrardiesel steuerlich begünstigt, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft zu sichern. Fällt diese Entlastung in Deutschland weg, entsteht ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für die heimische Landwirtschaft, der bis zu

100 Euro pro Hektar und Jahr betragen kann. Für diese Mehrkosten gibt es auf den Agrarmärkten keinen Ausgleich. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und die Versorgung mit heimischen Nahrungsmitteln würden dadurch erheblich gefährdet.

Zum Dieselantrieb land- und forstwirtschaftlicher Maschinen gibt es bisher keine technisch und ökonomisch wettbewerbsfähige Alternative. Die Agrardieselregelung stellt daher - entgegen etwa der im Jahr 2021 geäußerten Auffassung des Umweltbundesamtes - keine Subventionierung fossiler Energieträger dar, die im Widerspruch zum Ziel des Klimaschutzes steht, denn Alternativen zu fossilen Energieträgern gibt es derzeit gar nicht. Sobald leistungsfähige klimafreundliche Antriebe auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen zu wettbewerbsfähigen Preisen verfügbar sind, ist es die Aufgabe der Politik, der Landwirtschaft durch eine kluge Förderpolitik den zeitnahen Umstieg auf diese Antriebe zu ermöglichen.

Die Küstenfischerei muss wesentliche Lasten des beschleunigten Ausbaus der Offshore-Windenergieerzeugung schultern, die zu erheblichen Verlusten an Fanggebieten führt. Die Zahlungen in den Bundeshaushalt nach § 58 Abs. 2 WindSeeG sind in voller Höhe notwendig, um Zukunftsperspektiven für die Fischerei u. a. an der niedersächsischen Küste zu schaffen. Diese Mittel dürfen nicht für andere Bedarfe zweckentfremdet werden.

Die angesprochenen zusätzlichen Belastungen sind nicht der alleinige Anlass für die aktuellen Proteste. Die immer weiter zunehmenden Berichts- und Dokumentationspflichten, mehrfache Veränderungen in der Umsetzung der Düngeverordnung, Kürzungen der Direktzahlungen, unterschiedlichste Ankündigungen für einen verstärkten Schutz kohlenstoffreicher Böden und viele weitere Regulierungen und Beschränkungen sowohl für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe als auch für die Fischereiwirtschaft beschleunigen den Strukturwandel im Agrarsektor erheblich. Die Betriebe am Standort Niedersachsen verlieren zunehmend an Planungs- und damit Investitionssicherheit. Dies führt zu zunehmenden Betriebsaufgaben und zur Verlagerung von Nahrungsmittelproduktion ins Ausland. Diesem Trend muss durch den Stopp der genannten Maßnahmen und durch eine entschiedene Trendumkehr bei der Belastung von landwirtschaftlichen und Fischereibetrieben entgegenge wirkt werden.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 30.01.2024)